blista in Zeiten von Corona

# Informationen zum Schnelltest

## Ist die Teilnahme an der Testung verpflichtend?

Nach aktuellem Stand (14.04.2021) ist die Teilnahme an der Testung verpflichtend.

Die Nichtteilnahme führt zu einem Ausschluss vom Präsenzunterricht.

**Bitte beachten Sie: Die Testung kann nur durchgeführt werden, wenn eine Einwilligungserklärung vorliegt.**

## Warum eine Testung?

Sie stellen einen Baustein zur Erhöhung der Sicherheit auf dem blistaCampus dar. Schnelltests können keinen absoluten Schutz bieten, jeder Test stellt nur eine Momentaufnahme dar.

Bei einem negativen Testergebnis kann mit einer gewissen Sicherheit die Infektiosität des Getesteten ausgeschlossen werden. Es kann aber dennoch sein, dass man sich in der Frühphase des Infektionsgeschehens befindet und kurze Zeit später ansteckend wird. Daher gelten auch bei einem negativen Schnelltest weiterhin die Basishygieneregeln. Sie haben sich als sehr wirksame Maßnahmen erwiesen, um sich und andere vor einer Ansteckung zu schützen.

## Wann und wie oft werden die Antigen-Selbsttests an der blista durchgeführt?

Die Antigen-Selbsttests werden für Schüler\*innen und Rehabilitand\*innen mit Präsenzpflicht zweimal pro Woche durchgeführt. Er erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 10 Minuten.

## Welcher Tests kommen zum Einsatz?

* MÖ-SCREEN Antigentest (Nasenabstrich) oder
* ROCHE SARS CoV-2 Rapid Antigen Test

Beide Bedienungsanleitungen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.blista.de/corona/ab-dem-19042021#Infos](http://www.blista.de/corona/nach-den-osterferien2021" \l "Infos)

Die entsprechenden Informationen der Anbieter finden Sie unter:

* [www.moelab.de/startseite.html](http://www.moelab.de/startseite.html) und
* [www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n](http://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n)

## Was passiert bei einem positiven Testergebnis auf dem blistaCampus?

Wir empfehlen, dass nach einem ersten positiven Testergebnis noch ein zweiter Schnelltest erfolgen sollte. Wenn der auch positiv ausfällt, muss dies mit einem PCR-Test am Heimatort abgesichert werden.

Die Schüler\*innen und Rehabilitand\*innen bekommen untereinander die Testergebnisse nicht mit.

Wenn ein Schnelltest ein positives Ergebnis ausgibt, wird die/der Schüler\*in bzw. Rehabilitand\*in sehr behutsam in eine separate Räumlichkeit gebracht.

Bei Minderjährigen werden die Eltern kontaktiert und gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. I.d.R. erfolgt eine Abholung nach Hause und die dortige Durchführung des PCR-Tests. Die Nachtestung erfolgt dann in einem frei wählbaren Testzentrum (Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 116 117) oder in einer Arztpraxis und ist kostenfrei.

Die Eltern bzw. volljährige Schüler\*innen und Rehabilitand\*innen sind nach einem positiven PCR-Test verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Eine Anreise ist dann erst möglich, wenn ein negativer PCR-Test vorliegt.

## Wie ist die Rechtslage bei verpflichtenden Testungen auf dem blistaCampus?

Anders als für Privatpersonen ergibt sich für das organisierte Angebot von Testungen in der Schule eine Meldepflicht aus dem Infektionsschutzgesetz.

Im Fall eines positiven Ergebnisses durch einen Antigen-Selbsttest besteht die Verpflichtung, das Ergebnis mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen (Corona-Quarantäneverordnung). Zur Testung kann jede Testmöglichkeit (Arztpraxen, Testzentren in Hessen: <https://www.kvhessen.de/coronatests/>) kostenlos genutzt werden.

Es besteht eine Pflicht, sich für 14 Tage, mindestens bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des PCR-Tests, abzusondern. Das heißt, man muss sich ständig zu Hause oder in der Unterkunft aufhalten (außer für den direkten Weg zur Testung), Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und darf keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des ersten Selbsttest-Abstrichs.

Fällt der nach einem Antigen-Selbsttest durchgeführte PCR-Test negativ aus, so ist man mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Absonderung entlassen.

Stand 2021-04-15